

Satzung

über

die

Gebühren

für die

Benutzung der Marktbücherei

des

Marktes Bad Abbach

– Bücherei-Gebührensatzung –

(BüGebS)

Rechtsstand: 01.07.2024

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach
– Bücherei-Gebührensatzung (BüGebS) –
Rechtsstand: 01.07.2024

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Gebührenerhebung	3
§ 2	Gebühr für die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises.....	3
§ 3	Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises	4
§ 4	Vorbestellungsgebühr	4
§ 5	Gebühr für die Ausleihe von DVDs	4
§ 6	Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist	4
§ 7	Bearbeitungsgebühren	4
§ 9	Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld	4
§ 10	Gebührenschildner	5
§ 11	Ersätze	5
§ 12	Inkrafttreten der Satzung	5

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach
– Bücherei-Gebührensatzung (BüGebS) –
Rechtsstand: 01.07.2024

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128) und Art. 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 265, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) erlässt der Markt Bad Abbach folgende

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach
– Bücherei-Gebührensatzung –
(BüGebS)
Vom: 21.05.2024

§ 1
Gebührenerhebung

- (1) Die satzungsmäßige Benutzung der Bücherei des Marktes Bad Abbach ist vorbehaltlich des Absatzes 2 gebührenfrei.
- (2) Der Markt Bad Abbach erhebt Gebühren für:
 - die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises
 - die Ersatzausstellung abhanden gekommener Leserausweise
 - die Vorbestellung ausgeliehener Medien
 - die Überschreitung der Leihfrist
 - die Ausleihe von DVDs

§ 2
Gebühr für die Ausstellung und Verlängerung eines Leserausweises

- (1) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für ein Jahr sowie für die Verlängerung des Leserausweises um ein Jahr beträgt:

Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, hier auch: Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Schwerbehinderte, juristische Personenvereinigungen, Behörden, Anstalten:	24,00 €
Für Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines aktuellen Sozialhilfebescheids; Asylbewerber mit einer aktuellen Aufenthaltsgestattung und Empfänger von Arbeitslosengeld II gegen Vorlage eines aktuellen Bescheides:	18,00 €
Für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren:	6,00 €
Für Familien: Als Familien gelten Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, Patchwork-Familien und Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Voraussetzung ist, dass alle Familienmitglieder den gleichen Hauptwohnsitz haben.	30,00 €

- (2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Leserausweises für einen Monat beträgt 2,00 €.

§ 3

Gebühr für die Ersatzausstellung eines Leserausweises

Für die ersatzweise Ausstellung eines Leserausweises wird bei allen Personen eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

§ 4

Vorbestellungsgebühr

Für das Vormerken von Büchern, Zeitschriften und anderen Verleihgegenständen wird je Exemplar 0,50 € Vorbestellungsgebühr erhoben. Die Gebührenschuld entsteht unabhängig davon, ob das Medium / der Verleihgegenstand abgeholt wird oder nicht.

§ 5

Gebühr für die Ausleihe von DVDs

Die Gebühr für DVDs pro Ausleihe / pro Verlängerung beträgt 1,00 €.

§ 6

Gebühr für die Überschreitung der Leihfrist

- (1) Wird die Leihfrist überschritten (§ 3 Abs. 3 der Benutzungssatzung für die Gemeindebücherei), so ist unabhängig von einer Rückgabeaufforderung eine Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Die Versäumnisgebühr beträgt:

Je Verleihgegenstand (außer DVDs) und angefangene Woche bei Erwachsenen ab 18 Jahre, juristische Personen etc.	1,00 €
Bei Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre je Verleihgegenstand (außer DVDs) und angefangene Woche	0,50 €
Je verliehene DVD je angefangene Woche	2,00 €

§ 7

Bearbeitungsgebühren

Für Bescheide der Bücherei wird eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 2,00 € erhoben, insbesondere für

- die 2. Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist,
- die Bescheide im Rahmen der Vollstreckung (§ 3 Abs. 5 der Benutzungssatzung),
- den Ausschluss von der Benutzung der Bücherei (§ 4 Abs. 4 der Benutzungssatzung).

§ 9

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach
– Bücherei-Gebührensatzung (BüGebS) –
Rechtsstand: 01.07.2024

- im Falle des § 2 und § 3 mit der Aushändigung bzw. Verlängerung des Leserausweises,
- im Falle des § 4 mit dem Vormerken des Verleihgegenstandes,
- im Falle des § 5 mit der Ausleihe von DVDs,
- im Falle des § 6 mit dem Beginn der Überschreitung der Leihfrist und
- im Falle des § 7 mit Bekanntgabe des jeweiligen Bescheids.

(2) Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

§ 10
Gebührensuldner

Schuldner von Gebühren ist derjenige, auf dessen Namen der Leserausweis ausgestellt ist bzw. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.

§ 11
Ersätze

- (1) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien/Verleihgegenständen werden entsprechend der öffentlich-rechtlichen Haftung des Benutzers, des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen bzw. des Vertretungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters bei juristischen Personen, Personenvereinigungen etc. (§ 6 der Benutzungssatzung) Ersatzleistungen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt.
- (2) Insbesondere für die Beschädigung oder den Verlust folgender Gegenstände werden Ersatzleistungen wie folgt festgesetzt:

Buchdeckblatt/Bucheinband	2,00 €
CD-Hüllen	1,00 €
Barcode-Etikett	2,50 €
Videohülle / DVD-Hülle	1,50 €

§ 12
Inkrafttreten der Satzung

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 30.06.2024 tritt die Bücherei-Gebührensatzung vom 28.01.2016 außer Kraft.

Bad Abbach, 21.05.2024
Markt Bad Abbach

Dr. Benedikt Grünewald
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 24.05.2024 im Amtsblatt des Landkreises Kelheim bekanntgemacht.

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Bad Abbach
– Bücherei-Gebührensatzung (BüGebS) –
Rechtsstand: 01.07.2024

Bad Abbach, 24.05.2024

Brunner
Geschäftsleiter